

126. Der Aufsatz von L. Celier, 'Alexandre VI. et la réforme de l'église' in derselben Zeitschrift XXVII (1907), 65—124 enthält einige auf die Reformpläne von 1497 bezügliche Aktenstücke. Derselbe veröffentlichte ebenda XXVI (1906), 319—334 eine Bulle desselben Papstes aus dem J. 1493 mit Ausführungen unter dem Titel: 'Alexandre VI. et ses enfants en 1493'. E. M.

127. Oskar Freiherr von Mitis setzt seine 'Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen', deren Beginn ich N. A. XXXII, 551, n. 106 angezeigt hatte, in einem 2. und 3. Heft (Wien 1908, S. 79—242) fort. Seine Ausführungen werden den guten Erwartungen, die man nach der vortrefflichen einleitenden Arbeit hegen konnte, in vollem Masse gerecht. Sie zeigen zunächst den führenden Einfluss Passaus auf das gesamte ältere österreichische Urkundenwesen, gehen dann die einzelnen Gruppen durch und legen die Schwierigkeit und Unzuverlässigkeit fast aller älteren Bestände in, wie man leider sagen muss, fast erschreckender Weise klar. Auf die Ausführungen über die Gruppen St. Florian, Garsten, Gleink, Waldhausen, St. Georgen-Herzogenburg sei besonders hingewiesen. Dem Glauben, zuverlässige Originalurkunden Altmanns von Passau oder der ältesten Babenberger zu besitzen, müssen wir endgiltig abschwören. 'Vor Beginn des 12. Jh. gibt es keine bodenständige österreichische Urkunde. Die ersten Aufzeichnungen, welche den Anspruch erheben dürfen, als formvollendete heimische Urkunden zu gelten, sind die Stiftbriefe von St. Florian und St. Georgen aus den Jahren 1111 und 1112' — in diese Sätze fasst v. Mitis selbst (S. 242) ein wesentliches Ergebnis seiner Forschung zusammen. Vieles ist durch nachträgliche, um Jahrzehnte verspätete Beurkundung umgestaltet, verwirrt und verderbt; daneben aber hat die Fälschung in weitgehendem Masse ihr Unwesen getrieben. Ihre Blütezeit war hier die erste Hälfte des 13. Jh., und den politischen Hintergrund für sie bildete der Wettstreit der österreichischen Herzoge mit den Passauer Bischöfen, in welchem Streit die Klöster fast durchaus auf Seite des Landesherrn standen. Die Urkunde des Markgrafen (nicht Herzogs!) Ernst für Melk, deren Faksimile Sickel als 'älteste Babenberger Urkunde' in den Mon. graph. V, 3 geboten und an deren Originalität auch ich vor 12 Jahren noch geglaubt hatte, muss endgiltig preisgegeben werden. Sie ist ein Machwerk ungefähr aus der Mitte des 12. Jh.